



Kopfläuse – was tun?

Liebe Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen es bei gutem Licht systematisch mit einem Nissenkamm durch. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken durchkämmen. Läuse sind meist grau und werden bis 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und lichtscheu. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich (**am 1. Tag**) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse, z.B. mit Infectopedicul[®], Goldgeist forte[®] oder Jacutin N-Spray[®], durchführen. Auch das Medizinprodukt „Mosquito Läuse Shampoo“[®] wurde 2006 in die Entwesungsliste des Umweltbundesamtes aufgenommen.

Läuse und Larven werden bei korrekter Behandlung mit wirksamen Mitteln sicher abgetötet. Läuseeier können eine Behandlung jedoch überleben. Deshalb sind ein erneutes Auskämmen am **5. Tag** und eine zweite Behandlung am **8.-10. Tag** nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind. **Kinder, die auf diese Weise behandelt wurden, können die Gemeinschaftseinrichtung direkt nach der ersten Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen.** Die Behandlung sollte durch eine Kontrolluntersuchung, etwa 2 Wochen nach der Diagnose, abgeschlossen werden.

Von Hitzeeinwirkung durch Föhns ist wegen der Verbrennungsgefahr abzuraten; in der Sauna werden direkt an der Kopfhaut keine Temperaturen erreicht, die die Läuse abtöten. Bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass das Auskämmen des nassen Haars sorgfältig geschieht und die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Die genannten Arzneimittel sind nicht verschreibungspflichtig. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten, für ältere Kinder nicht.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an die Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet, nur so kann eine Weiterverbreitung vermieden werden.

Wir empfehlen alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben. Kämmen, Haarbürsten, etc. können in heißer Seifenlauge gereinigt werden, Handtücher, Leib- und Bettwäsche bei 60 °C gewaschen werden.

Sonstige Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, können durch Abschließen über 3 Tage in einem Plastiksack entlaust werden – dann sind alle Läuse vertrocknet.

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des
Kindes _____

- [] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Lauseier gefunden.
- [] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Lauseier gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen werde und am 8. – 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das
Gesundheitsamt Augsburg Stadt
Hoher Weg 8, 86152 Augsburg
Telefon: (0821) 324 - 2044, Telefax: (0821) 324 - 2054
E-Mail: jugend.gesundheitsamt@augzburg.de

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ärzteteam
am Gesundheitsamt